

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 25. Jänner 1924.

E I N L A D U N G

Die Gemeinde Wien wird in diesem Jahre in Hernal's ein Wohnhaus errichten, das eine Reihe von Einrichtungen enthält, die eine wesentliche Erleichterung der hauswirtschaftlichen Arbeiten bezwecken. Es wird eine neuartige Wirtschaftsnische eingebaut werden, die auf kleinstem Raum alle für den Küchenbetrieb erforderlichen Gegenstände vereinigt.

Um der Öffentlichkeit ein Urteil über diese Reform des Küchenbetriebes zu ermöglichen, hat die Gemeinde im Arkadenhofe des Rathauses ein Naturgrosses Modell dieser Wirtschaftsnische samt den anschliessenden Nebenräumen errichtet.

Amtsführender Stadtrat Siegel richtet an die geehrte Redaktion das Ersuchen zu der Besichtigung dieses Modelles einen Vertreter zu entsenden. Die Besichtigung ist am Samstag, den 26. Jänner 1924, um  $\frac{1}{2}$  1 Uhr mittags und wird der Verfasser des Projektes Architekt Polak-Hellwig die erforderlichen Erklärungen geben. Zusammenkunft im Journalistenzimmer.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 25. Jänner 1924.

Bgm. Seitz eröffnet um 4 Uhr nachmittags die Sitzung. An Stelle des verstorbenen Gemeinderates Dr. Heinrich Grün ist zum erstenmale die neue Gemeinderätin Frau Leopoldine Fischer erschienen und leistet die Angelobung. Es wird sofort zur Erledigung der Tagesordnung geschritten. Ohne Wortmeldung werden Remunerationen für Lehrpersonen, eine Subvention von 250 Millionen Kronen für die Wiener Messe, die in der Zeit vom 9. bis 15. März stattfindet, ein Kredit von 610 Millionen für den Ankauf von Grundstücken für die Braunkohlenwerke in Zillingdorf, ein Ehrenpreis für die achtzehnte Jahresausstellung des österreichischen Künstlerbundes von einer Million Kronen, ein Zuschusskredit von 132.6 Millionen, für Grundankäufe, ein Zuschusskredit von zwei Milliarden Kronen für den weiteren Ausbau des städtischen Ziegelwerkes in Oberlsa, wodurch die durchschnittliche Jahresleistung auf 15 Millionen Ziegel erhöht wird, die Endabrechnung über den Ankauf von Aktien der Persenbeuger Porphyritindustrie, einige Abänderungen der Bestimmungen über die Bezüge der Gemeinderäte, Bezirksvorsteher, deren Stellvertreter und der Fürsorgeinstitutsvorsteher und ein Zuschusskredit von 250 Millionen für die Frühstücksauspeisung in den städtischen Kindergärten genehmigt.

GR. Grünfeld (Soz. Dem.) referiert nun über Zuschusskredite für die städtischen Friedhöfe: Er sagt, dass für verschiedene Saisonarbeiten und die hierfür erforderlichen Materialien, für Baumpflanzungen, Wegherstellungen und dergleichen Mehrkosten erwachsen seien. Hauptsächlich musste ein Teil jener Friedhofswege hergerichtet werden, die seit dem Jahre 1914 nicht mehr gepflegt wurden. Es sei zu hoffen, dass mit den Zuschusskrediten von 3.7 Milliarden Kronen die notwendigen Herstellungen auf allen Friedhöfen durchgeführt werden können.

GR. Kunschak (chr. soz.) bringt vor, dass die monumentale Einfahrtshalle des Hernalser Friedhofes, die einst von der ehemaligen Gemeinde Hernal's mit grossen Kosten errichtet wurde und die eine Zierde der Friedhofsanlage bildet in den letzten Tagen vermauert worden ist. (Hört- Hört- rufe bei den Christlichsozialen). Der Zugang zum Friedhof befindet sich nun durch zwei Tore in den Mauern, links und recht von der ursprünglichen Zufahrt. Diese beiden sehr primitiven Eingänge bezweckten bisher zu Al- lerheiligen den Verkehr zu erleichtern, sonst waren sie gesperrt. Einer dieser Eingänge, bei dem sich die Abortanlage am Friedhof befindet, dient nun als Haupteinfahrt für die Leichenzüge, die den Weg nicht mehr durch die schöne breite Zufahrtsstrasse nehmen können, sondern durch eine ungepflegte Strasse. Infolge der Ablenkung der Leichenzüge sind auch alle in der Hauptzufahrtsstrasse ansässigen Geschäftsleute, Steinmetze, Blumenhändler, die Wastwirte u. dgl. schwer geschädigt. Die Zumauerung der monumentalen Einfahrtshalle wurde weder im zuständigen Verwaltungsausschuss noch im Finanzausschuss besprochen, das Stadtbauamt wisse von der ganzen

Sache nichts, die ganze Umänderung sei einmündig auf Anordnung des Direktors der Leichenbestattung Ingenieur Lasch vorgenommen worden. (GR. Angeli: Eine solche Schweinerei!) Auch ist eine baubehördliche Bewilligung nicht eingeholt und das Bezirksamt Hernal's davon nicht verständigt worden.

Die zugemauerte Einfahrt dient nun als Leichenhalle, wenn auch zugegeben werden müsse, dass die am Hernal's erfriedhof befindliche Kapelle unzulänglich ist, hätte man doch ohne Schwierigkeiten bestehende Baulichkeiten erweitern und Aufbauzwecken zuführen können. Aber die Lösung wie sie hier getroffen wurde, sei ein unerhörter Skandal, sie können nur einem dem Volksempfinden fremden und kranken Gehirn entsprungen sein. Redner müsse also verlangen, dass ein Lokalaugenschein vorgenommen, dieses Schandwerk wieder beseitigt und die gothische Friedhofshalle in ihrer ursprünglichen Schönheit wieder hergestellt werden. Der Bürgermeister möge dahin wirken, dass die sich immer wiederholenden Uebergriffe der Leichenbestattung, die in diesem Falle zu einem solchen Skandal ausarteten endlich aufhören und der Gemeinderat/die Öffentlichkeit von den Experimentierkünsten des Direktors Lasch endlich befreit werden.

StR. Professor Tandler (Soz. Dem.) verweist darauf, dass die Bezirksvertretung Hernal's selbstverständlich vor Durchführung des Planes befragt wurde und damit auch einverstanden war, selbst die Angehörigen der christlichsozialen Partei haben ihre Zustimmung gegeben. Der Akt wurde im zuständigen Verwaltungsausschuss genehmigt, ohne auf einen besondern Widerspruch der christlichsozialen Mitglieder zu stossen. Auch im Ausschuss V wurde die Angelegenheit widerspruchslos erledigt. Schon besteht also kein Zweifel, dass wegen dieser baulichen Veränderung rechtlich alles geschehen ist, was zu geschehen hatte. Direktor Lasch hat als Vorstand des Friedhofsamtes die Arbeiten angeordnet. Zur Sache selbst ist zu bemerken, dass auf dem Friedhofe sowie auf anderen Wiener Friedhöfen ein Mangel an geeigneten Aufbahrungsräumen besteht, was wohl dem Umstand zuzuschreiben ist, dass früher die meisten Leichen im Wohnhause eingescharrt worden sind, während jetzt aus materiellen Gründen überwiegende Mehrheit der Leichenbegängnisse von der Friedhofshalle aus stattfindet. Die Verhältnisse gestalteten sich immer unhaltbarer und riefen nach Abhilfe. Auf dem Hernalser Friedhofe befindet sich überhaupt keine Einsegnungshalle, sondern nur eine kleine Kapelle, die kaum zwei Dutzend Menschen fasst, woraus sich der Uebelstand ergab, dass der grösste Teil der Leidtragenden bei Begräbnissen in der offenen zugigen Einfahrtshalle dem Einsegnungsakte beiwohnen musste. Natürlich wäre es am einfachsten gewesen eine neue Einsegnungshalle zu erbauen, aber dazu reichten die vorhandenen Mittel nicht hin. Deshalb wurde aus der bisherigen Durchfahrt, die sehr geräumig ist, durch Zumauerung der Strasseneingänge eine provisorische Aufbahrungshalle geschaffen, die sich würdig präsentiert und von der Strasse wie die Rückseite einer gothischen Kapelle aussieht. Die Seitentore in der Friedhofsmauer sind breit genug, dass der grösste Leichenzug bequem passieren kann. Ausserdem hat der Friedhof noch zwei Eingänge und diese vier Tore werden selbst bei stärkstem Verkehr genügen. Die Leichenzüge können auch jetzt den Weg durch die breite Zufahrtsstrasse zum Friedhofe nehmen, nur müssen sie zum rechtsseitigen Eingang eine kleine Schwenkung von etwa 50 Schritten machen, was wohl keine besondere Schwierigkeit bedeutet. Gegenüber der Pietät für die Leidtragenden war es gerade notwendig mit einem gewissen Opfer an Esthetik die Adaptierung vorzunehmen. Gegen eine Besichtigung durch die Mitglieder des zuständigen Ausschusses sei nichts einzuwenden, sie werden sich davon überzeugen, dass dieses Problem jene Lösung erfahren hat, die im gegebenen Momente die einzig mögliche war.

GR. Kunschak (chr. soz.) dankt dem Herrn StR. Tandler, dass er sofort zum Gegenstand gesprochen habe und verweist darauf, dass mit einigem Willen eine weit bessere Lösung gefunden werden konnte. Man hätte die eisernen Tore verglasten können und hätte solcherart den unästhetischen Anblick, den das vermauerte Einfahrtstor heute bildet, vermeiden können. Was den inrechtl. Stand der Frage anbelange, so habe sich Redner nur auf Informationen, die er rasch eingeholt haben berufen können. Es sei aber immerhin zu bemängeln, dass dem Gemeinderate nicht so wie früher in Angelegenheiten baulicher Natur Planskizzen vorgelegt wurden, die Aufschluss über

die beabsichtigten Arbeiten geben würden. Wäre dies hier geschehen, so hätte gewiss kein Ausschussmitglied und kein Mitglied der Bezirksvertretung Hernals seine Zustimmung zur Zumauerung dieses Tores gegeben.

GR.Grünfeld verweist im Schlussworte darauf, dass die Durchführung der Vermauerung angesichts der Notwendigkeit unvermeidlich war und dass der gegenwärtige Zustand nur ein Provisorium sei. Bei Eintritt wärmerer Witterung würde alles noch fehlende veranlasst und der Bau in jeder Hinsicht vollendet werden.

Der Antrag wird angenommen.

StR.Professor Tandler berichtet über den Aufwand von einer Milliarde Kronen für Holz- und Kohlenspenden an die Armen. Der Vorgang sei im allgemeinen der gleiche wie in früheren Jahren nur wäre die Verteilungsart geändert, dadurch, dass nun die Wihoko allein die Verteilung des Brennmaterials vornimmt.

GR.Doppler (chr. soz.): Auch die Minorität habe selbstverständlich gegen die Verteilung von Holz- und Kohlenspenden an die Armen Wiens nichts einzuwenden. Zu beanstanden aber wäre, dass man heuer sehr langsam mit der Verteilung eingesetzt und wie es scheint, die sozialdemokratischen Fürsorge

räte der Bezirke begünstigt habe, dass man ihnen die Ausfolg-zettel früher zustelle. Dass die Einlösung der Bezugsscheine nur bei der Wihoko vorgenommen werden könne, zeitige besonders für alte gebrechliche Personen manche Härten. Man könne nicht verlangen, dass solche Leute mit der Last oft riesige Wege zurücklegen müssten. Da wäre es schon besser vorzusehen, dass die Holz- und Kohlenhändler überhaupt mit der Verteilung dieses Brennmaterials betraut würden. Früher sei es üblich gewesen, auch die Gemeinderäte mit einer Anzahl von Bezugsscheinen zu betheiligen. Ein Brauch, der wie Redner glaube, auch jetzt ganz gut geübt werden könnte.

StR.Professor Tandler erwidert auf die Behauptung, dass einzelne Fürsorgeräte bevorzugt worden seien, dass dem nicht so wäre, denn die Verteilung der Kohlenzettel sei auf dem Weg durch die Bezirksämter erfolgt. Man betraue die Holz- und Kohlenhändler nicht mehr mit der Verteilung, weil sich oftmals zeigte, dass diese von den betreffenden Geschäftsleuten nicht willig und im Interesse der Beteiligten durchgeführt worden.

Um den alten gebrechlichen Personen Beschwerden zu ersparen, habe man die Sache so organisiert, dass man in besonderen Fällen den Leuten den entsprechenden Betrag in Barem auf die Hand gibt, damit sie nach Belieben damit ihren Bedarf an Brennmaterial bei der ihnen zunächst liegenden Verschleißstätte decken. Im XXI. Bezirke habe die Wihoko mittelst Wagen an einem bestimmten Tage die Rationen in entlegene Gegenden z. B. Stadlau, zugestellt. Man sehe also, dass man bei dieser Aktion gewiss das Interesse der Betroffenen zu wahren wisse.

Der Antrag des Referenten wird angenommen.

GR.Schütz (Soz. Dem.) berichtet über eine Regulierung des Strassenzuges Kreuzgasse - Paulinengasse und teilt mit, dass beide Bezirksvertretungen, sowohl die von Hernals, als auch die von Währing dieser Regulierung zugestimmt haben.

GR.Orel (chr. soz.) entgegnet, dass die Mitteilung des Referenten, es hätte die Bezirksvertretung Währing dieser Regulierung zugestimmt unrichtig sei. Redner sei von der Mehrheit dieser Bezirksvertretung beauftragt worden, gegen diese Regulierung zu protestieren, weil dadurch ein Teil des Czartoryskiparkes der Verbauung zugeführt wird. Schon aus gesundheitlichen, aber auch aus schönheitlichen Gründen müsse man dagegen auftreten, dass Gärten ohne zwingende Not beseitigt werden. Vor 70 und 80 Jahren hat die liberale Gemeindeverwaltung ebenso gewirtschaftet und hat dort, wo früher Gärten waren, ihre liberalen Mietkästen hingesetzt. Sie machen es ebenso und wollen dort viergeschossige Gebäude hinstellen. Der Redner beantragt, dass der Gemeinderat den vorgelegten Plan an den Stadtsenat zurückweisen soll, ein neuer Plan auszuarbeiten ist, wobei die Erhaltung des gesamten Czartoryskiparkes berücksichtigt werden muss. Schliesslich beantragt der Redner noch, dass wenn dieser Antrag von der Mehrheit abgelehnt werden sollte, wenigstens der Czartoryskipark nördlich der Kreuzgasse nicht verbaut werden soll.

GR.Doppler (chr. soz.) ist der Meinung, dass diese Gründe einer durchgreifenden Regulierung unterzogen werden müssen. Schon im Jahre 1919 hat

Redner im Gemeinderat beantragt, dass diese Frage studiert wird, es ist aber nichts geschehen und es scheint, dass die Anträge der Minderheit nur als Füllmaterial für die Papierkörbe dienen. Das ganze Gelände, von dem hier gesprochen wurde, ist für eine grosse Spielakademie geeignet, Bedeutende Sportsleute weisen darauf hin, dass man dort ein Stadion errichten könne. Jetzt will die Gemeinde dort Mietkasernen errichten. Ich urgiere meinen Antrag vom 19. Juli 1919, der verlangt, dass die Gemeinde auf den Grundstücken des alten Hernalser Ziegelofens eine Sport- und Spielakademie errichten soll. Damals enthielt der Antrag auch den Zusatz, dass eine Kommission zur Beratung dieses Projektes eingesetzt werden soll und innerhalb acht Wochen dem Gemeinderat zu berichten habe. Bis heute ist jedoch nichts geschehen. Auch Ihr Parteiorgan „Der Abend“ hat bereits im Jahre 1920 die Zustände bei diesem Hernalser Ziegelteiche gerügt und von einer Pestgrube gesprochen. Es ist aber auch da nichts geschehen. Ich habe am 17. März 1922 in Form eines Dringlichkeitsantrages ebenfalls dazu Stellung genommen, aber man hat sich abermals darum nicht bekümmert. Es ist dies eine empörende Missachtung der Beschlüsse des Gemeinderates. Heute wird noch in diesem Teich der Kehricht aus dem allgemeinen Krankenhaus geschüttet und wenn einmal die wärmere Witterung kommt, werden die Bewohner der umliegenden Häuser wieder die Fliegenschwärme in ihre Wohnungen bekommen und der Gefahr einer Infektion ausgesetzt sein. Es soll dies alles nur deswegen sein, weil die Abfuhr des Kehrichts aus dem Allgemeinen Krankenhaus in die Donau zu teuer kommt. Also weil es billiger ist, muss die Bevölkerung im Sommer diesen penetranten Gestank einatmen. Jetzt gehen Sie wieder daran und bestimmen angrenzend an dieses Terrain Baulinien. Diese Plätze dürfen nicht verbaut werden, da wir für unsere Jugend Spielgelegenheiten brauchen. Ich erneuere daher meinen Antrag über die Einsetzung einer Kommission, die die Errichtung eines Stadions auf diesen Plätzen zu beraten hätte.

In seinem Schlussworte entgegnet der Referent, die Bezirksvertretung Hernals habe selbst darum angesucht, dass der Bauplan nicht festgelegt werde, sondern dass der Bezirksvertretung Gelegenheit gegeben werde, vorher dazu Stellung zu nehmen. Es werde geplant, den Park bis an den Rand der Bahnlinie zu verlegen. Bezüglich der Anträge des GR.Orel liege eine Mitteilung der Bezirksvertretung Währing vor, wassie mit den beantragten Abänderungen einverstanden sei.

Rufe bei den Christlichsozialen: Was ist mit der Pestgrube! Darauf geben Sie keine Antwort?

Bei der Abstimmung werden die Anträge Orel auf Rückverweisung und sein Gegenantrag abgelehnt, der Antrag Doppler der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt und der Referentenantrag angenommen.

GR.Jenschik (Soz. Dem.) berichtet über den Antrag auf Bewilligung von zwei Zuschusskrediten von 2.6 Milliarden Kronen zur Deckung der Kosten der Schneeschäuberung. Der Referent verweist darauf, dass infolge der aussergewöhnlichen starken Schneefälle im Dezember und Jänner die Gemeindeverwaltung nicht nur alle verfügbaren Kräfte, sondern auch Hilfskräfte zur Säuberung der Verkehrswege aufbieten und die Stundenlöhne um 50 Prozent auf 4200 K erhöhen musste.

GR.Untermüller (chr. soz.) bemerkt, nach den Ausführungen des Referenten scheine es in Wien überhaupt nur ausserordentliche Schneefälle zu geben, denn schon im Vorjahre habe StR.Siegel dieselbe Wendung gebraucht. Augenscheinlich rechne die Gemeindeverwaltung bei Aufstellung ihres Voranschlages überhaupt nicht mehr damit, dass es im Winter schneien könnte. Die Strassenpflege sei unter aller Kritik schlecht und insbesondere nach dem letzten Schneefall habe es sich gezeigt, dass die Gemeindeverwaltung sich gar nicht ernstlich bemühe für die Freimachung der Strassen wirklich Sorge zu tragen. Zur Not seien nur die Geleise der Strassenbahn gereinigt worden. Wenn sich so wenig Arbeitslose zu der schweren Arbeit des Schneeschaufelns melden, so seien daran die elenden Stundenlöhne schuld, denn für solche Schand- und Schundlöhne wollen selbst die <sup>Ernsten</sup> Teufel nichts arbeiten. Sie mussten erst in den Streik treten, um der Gemeindeverwaltung die Lehre beizubringen, dass sie auch untergeordneten Arbeitern eine menschliche Entlohnung bieten müsse.

3

Die Gemeinde und die Bundestheater. Stadtrat Breitner ersucht um die Aufnahme folgender Feststellung: Einzelne Tagesblätter berichteten im Zusammenhang mit der gestern erfolgten Vorsprache der Theaterdirektoren über eine Unterredung, die ich angeblich mit dem als Vertreter der Bundestheater erschienenen Herrn Ministerialrat Eckmann geführt habe. Dieses Gespräch beruht vom ersten bis zum letzten Wort auf völlig freier Erfindung. In der Konferenz mit den Theaterdirektoren hat Herr Ministerialrat Eckmann nicht gesprochen und es wurden weder von einem der anderen Teilnehmer noch von mir die Bundestheater überhaupt erwähnt. Ebensowenig habe ich vor oder nach der Sitzung irgendeine noch so kurze Aussprache über die Bundestheater gepflogen. Demnach sind wohl auch alle an diese nie gefallenen Aeusserungen geknüpften Kommentare als gegenstandslos zu betrachten.

GR. Doppler (chr. soz.) führt aus, dass es allen Anschein erwecke, als habe die gegenwärtige Verwaltung überhaupt nicht die Sache der Schneefahrt und der Säuberung der Strassen und Gehsteige reiflich überlegt, denn sonst wäre es nicht möglich gewesen, dass in der Tagesordnung zur letzten Gemeinderatssitzung dieser Gegenstand noch nicht aufgenommen worden sei.

Wenn von der Mehrheit und der Verwaltung der Gemeinde immer darauf hingewiesen werde, dass diese Ausgabe für die Schneefahrt eigentlich eine unproduktive sei, so müsse man erwägen, dass dazu ja die Umlagen und sonstigen Einkünfte bei der Gemeinde vorhanden seien, um mit ihnen derartige unausbleibliche Ausgaben zu decken. Eine Schande sei aber nur der lächerlich geringe Lohn, den man diesen Leuten, die die Schneefahrt besorgen, geboten habe. Aus dieser Bezahlung könne man wahrlich nicht auf eine besondere Arbeiterfreundlichkeit und Arbeiterschätzung schliessen. Wenn in der Arbeiterzeitung und durch andere offizielle oder nichtoffizielle Organe Berechnungen verschiedenster Art angestrebt wurden, <sup>zum</sup> Zwecke nachzuweisen, wie unmöglich für die Gemeinde eine rasche Lösung der Schneefahrt sei, so habe man sich damit schon ein Armutzeugnis gegeben und ein Schuldbekenntnis abgelegt. Die Bevölkerung in den Bezirken fragt aber nicht nach derlei Berechnungen und Veranschaulichungen, sondern verlangt mit Recht, dass die Strassen und Gehsteige gesäubert würden. In dieser letzteren Hinsicht sei besonders darauf hinzuweisen, dass die Bestreuung mit Sand alles zu wünschen übrig liess und viele Unfälle verursacht wurden.

GR. Jenschik: Wenn der Gemeindeverwaltung so vielfach Vorwürfe wegen ihrer vermeintlichen Unterlassungen gemacht werden, muss man schon darauf hinweisen, dass sich durch den katastrophalen Schneefall, wie wir einen solchen seit vielen Jahren nicht mehr verzeichneten, auch andere Städte z. B. Salzburg, das durchaus christlichsozial verwaltet wird, <sup>vor</sup> eine unlösbare Aufgabe gestellt sehen. In dieser Stadt war buchstäblich der Verkehr drei Tage unterbunden. Auch der Bund und die Verwaltung des Landes Niederösterreich haben

in diesem Punkte versagt. Die frühere Gemeindeverwaltung der Stadt Wien hat in Bezug auf das Lohnwesen viele schwere Fehler gemacht. Ihre Arbeiter waren die am schlechtesten bezahlten. Wenn gesagt würde, es hätten damals die Arbeiter einen Gulden für die geleistete Arbeit erhalten, so müsse man bedenken, dass damals nicht wie heute acht Stunden, sondern zehn Stunden und darüber gearbeitet werden musste. Wenn also Arbeiterfeindlichkeit vorzuwerfen sei, dann sicherlich nicht der heutigen Gemeindeverwaltung. Im Ausschuss, in dem die Frage der Schneefahrt besprochen wurde, fand sich ein Christlichsozialer Gemeinderat, der dem StR. Breitner zu überlegen anheimstellte, ob es nicht angezeigt wäre, nach dem Muster anderer Städte, die angeblich die Praxis geübt haben soll, ihre Arbeitslosen zur Schneefahrt zu zwingen, vorzugehen. Wir fragten uns allerdings mit welchem Rechte man solche Arbeit von den Arbeitslosen verlangen könne. Da wäre man ja berechtigt, auch Hausherrn, die vielfach ein arbeitsloses Einkommen besitzen, zu dieser Arbeit zu zwingen.

GR. Rotter (chr. soz.): So ein junger Löffel!

Der Vorsitzende GR. Schorsch ruft den Zwischenrufer zur Ordnung und bittet ihn die Würde des Hauses zu wahren.

GR. Doppler (christl. soz.) bezieht sich tatsächlich, dass die Gemeinde mit ihren derzeitigen Löhnen für die Schneearbeiter weit hinter den Löhnen, die von der christlichsozialen Verwaltung gezahlt worden sind, zurück bleibe.

Es wird abgestimmt und der Referentenantrag angenommen.

StR. Siegel berichtet über die Einführung einer neuen Wohnhaustype im XVII. Bezirk, Bergsteiggasse und führt aus, dass das in Frage stehende Haus das kleinste einer Reihe von Häusern ist, die die Gemeinde in dieser Form zur Errichtung bringen will. Es soll gleichsam ein Versuch damit unternommen werden. Es sind im ganzen 26 Wohnungen, die im allgemeinen aus drei Räumen bestehen, vorgesehen. Eine besondere Neuheit an dieser Type sei die sogenannte Wohnküche mit verschiedenen eingebauten Objekten, wie Schränken, Speisekasten u. s. w. Ein Modell einer solchen Wohnküche sei im Arkadenhof errichtet und werde morgen von den Vertretern der Presse besichtigt.

GR. Doppler (chr. soz.): Es ist selbstverständlich, dass die Bevölkerung von Hernalz grosses Interesse daran zeigt, endlich einmal mehr Wohnungen durch die Errichtung von Gemeindebauten zu erhalten. Es ist hoch an der Zeit, dass sobald die Witterungsverhältnisse es gestatten, mit dem Bau begonnen werde. Was den Bau anlangt, <sup>ist</sup> die Bevölkerung einigermaßen enttäuscht. Schon die Fassade passe, wie sie geplant ist, nicht recht in die Umgebung und man müsse verlangen, dass das Strassenbild nicht durch solche Experimente verschandelt werde. Die Räume sind sehr klein und einfenstrig. Das Projekt schaut ein wenig verpfuscht aus. Es wäre gewiss möglich gewesen, die Räume in grösseren Ausmass zu halten. Der Referent hat gemeint, dass es sich da nur um einen Versuch handle, so muss darauf entgegnet werden, dass zu solchen Experimenten jetzt keine Zeit ist und besonders dann schon gar nicht, wenn sie so kostspielig sind.

GR. Biber (christl. soz.) behandelt die Vorlage vom Standpunkt des Baufachmannes. Er bemängelt vor allem, dass nur 55 Prozent des Grundes verbaut werden und 45 Prozent als Hofraum bleiben. Bei einer so ungewöhnlich günstigen Baustelle müsste es jedem tüchtigen Baumeister gelingen mit 30 Prozent Hofraum den Grundriss ausgezeichnet zu lösen. Was aber hier geschieht, ist eine Verschwendung von Baufläche. Die projektierte Trakttiefe passt nicht für einen Volkswohnungsbau. Um bei einer solchen Anlage möglichst viele Räume zu gewinnen hat denn auch der Projektant lange schlauchartige Zimmer gewählt, während doch die quadratische Form die einzig richtige und zweckmässige ist. Die Anordnung der einzelnen Zimmer ist gleichfalls höchst unpraktisch, sie gehen ineinander und haben nicht separierte Eingänge, eine Bauweise, die schon seit Jahrzehnten in Wien nicht mehr üblich ist. Derartige Anlagen sind auf das entschiedenste zu bekämpfen, schon aus gesundheitlichen Gründen. Die Küchen sind gleichfalls zu klein geraten, so klein, dass ausser den notwendigen Gerätschaften und Möbeln kaum Platz für eine Person bleibt. Bei der Wiener Bauweise sind doch allgemein Wohnküchen vorherrschend. Besonders bei Volkswohnungen sollte an diesen Grundsatz festgehalten werden. Es geht doch nicht an, dass ein Architekt hier einfach einen Einfall verwirklicht und von der Wohnküche auf die Nischenküche übergeht. Unsere Volkssitten lassen sich mit den schönsten Plänen nicht wegschaffen. Die Nischenküche wird sich für unsere Wiener Arbeiterbevölkerung als unpraktisch und ungesund erweisen. Bei der Mittelfassade ist eine sehr pompöse Architektur gewählt. Wenn man aber hinter die Scheiben blickt und etwa glaubt, dass hier lauter grosse Räume sind, so täuscht man sich, denn gerade in der pompösen Mittelfassade befinden sich lauter Aborte, Speisen und sonstige Nebenräume. Man soll rationell und wahr bauen. Diese beiden Grundsätze sind im Projekte nicht erfüllt und deshalb können wir uns dafür nicht erwärmen.

Der Referent sagt in seinem Schlussworte: Wir werden noch Gelegenheit haben uns künftighin mit ähnlichen Projekten zu beschäftigen, wie

mit den vorliegenden. Ich wett heute schon, dass keines von den Viertel- hundert Projekten, die wir hier vorlegen werden, sei es von welcher Seite immer, die Zustimmung der geehrten Opposition finden, sondern dass daran immer Kritik geübt werden wird.

GR. Biber (chr.-soz.): Wie können Sie so etwas behaupten, das ist unerhört, das ist eine feige Beschuldigung, die wir uns nicht gefallen lassen. Das können Sie in einer Schnapsbude sagen, aber nicht im Gemeinderat. (Leute Zustimmung bei den Christlichsozialen).

GR. Panosch (chr.-soz.): So eine Frechheit!

GR. Rotter (chr.-soz.): So ein blöder Kerl!

Im Saal entsteht großer Lärm, der mit jeder Sekunde anschwillt. Von der Opposition wird dem Referenten zugerufen: Gehen Sie zum Teufel! Schluss! Hinaus mit Siegel! Wir wollen ihn nicht weiter hören!

Zahlreiche Mitglieder der Opposition schlagen auf die Pulte, trampeln mit den Füßen und rufen unisono: Hinaus! Hinaus mit ihm!

GR. Kunschak (chr.-soz.): Immer muss er provozieren, eine solche Gemeinheit!

In dem ungeheuren Lärm scharen sich die Mitglieder der Mehrheit um das Referentenpult und GR. Siegel spricht weiter, begleitet von unausgesetzten Pfui- und Abzugsrufen der Opposition. Da sich der Referent nicht beirren lässt und in dem ohrenbetäubenden Krawall weiter spricht, steigert sich noch mehr die Erregung der Opposition, deren Mitglieder mit den Fäusten auf die Pulte schlagen und zahllose Zwischenrufe, aus denen man nur immer wieder die Worte: Abzug Siegel! Hinaus mit ihm! hört. Als der Referent seine Ausführungen schliesst, bereitet ihm die Mehrheit eine stürmische Ovation, die auf der linken Seite mit Pfuirufen erwidert wird.

GR. Panosch (chr.-soz.) ergreift ein Bündel Schriften und wirft es gegen den Referententisch.

GR. Schorsch  
Der Vorsitzende gibt unausgesetzt das Glockenzeichen. Inzwischen ist Bgm. Seitz rasch herbeigeholt worden, er begibt sich zu den Bänken der Opposition und es gelingt ihm die Erregung zu beschwichtigen.

Nachdem Ruhe eingetreten ist, erklärt Vorsitzender Schorsch: Ich sehe mich zu meinem Bedauern genötigt, den Kollegen Siegel als Referenten wegen seiner Ausführungen zu rügen. (Rufe bei der Mehrheit: Warum denn?) Es geht nicht an, dass man in den Schlussausführungen Wendungen gebraucht, die missverstanden werden können. Ich bin überzeugt, dass der Referent niemand beleidigen wollte, aber es konnte den Anschein haben, Ich hatte diese Empfindung nicht. Die Kollegen Rotter, Biber und Wawerka muss ich teils wegen ihres Benehmens, teils wegen der gegen den Referenten gerichteten Beschimpfungen zur Ordnung rufen. Es würde sich empfehlen, wenn schon eine Entgleisung erfolgt, dass Sie die Ordnung dem Vorsitzenden überlassen. Wenn aber jeder einzelne gleich, sobald er sich für beleidigt erachtet, zu dem Mittel des Skandals greift, werden solche Szenen sich ereignen, die durchaus dazu nicht beitragen, das Ansehen des Gemeinderates zu heben.

Hierauf wird der Referentenantrag angenommen.

StR. Speiser referiert über die in der letzten Zeit erfolgten Maßnahmen zur Besserstellung der städtischen Angestellten. Schon im Juli und Oktober v. J. seien an die städtischen Angestellten Vorschüsse ausbezahlt worden. Auch habe eine Regulierung der Dienstzeit stattgefunden, nach der nun die siebenstündige Dienstzeit in Geltung stünde. Am 1. Jänner ds. J. seien die erhöhten Bezüge zur Auszahlung gelangt und auch die Bezüge der Pensionisten würden von der Erhöhung betroffen. Wegen der umfangreichen Berechnungen seien noch nicht alle erhöhten Bezüge für die Pensionisten ausbezahlt worden.

StR. Rummelhardt (chr.-soz.): Es wird immer behauptet, dass die städtischen Angestellten im Vergleich zu den Bundesangestellten materiell viel besser gestellt seien und höhere Bezüge hätten. Nach genaueren Berechnungen habe man aber herausgefunden, dass dies nicht richtig ist. Es ergibt sich in der geringsten Gehaltsklasse schon eine

Differenz von 40.500 Kronen monatlich, die sich in der höchsten Klasse bis zu 894.000 K steigert. Nach den Mitteilungen des Herrn Referenten würden Vereinbarungen immer nur zwischen der Gemeinde Wien und dem Verbands der städtischen Angestellten getroffen. Es ist das ein Vorgang, den wir durchaus nicht hinnehmen können, denn wir wissen, dass eine grössere Zahl von städtischen Beamten von diesem Verband überhaupt nichts wissen will oder nur unter dem Zwange der auf sie ausgeübt wird, nicht aber innerlich, ihm angehören. Es ist so, dass heute vielleicht schon 90 Prozent von seinen Angehörigen nichts mehr von ihm wissen wollen, aus dem Grunde, weil sein Präsident heute ein ausgesprochener sozialdemokratischer Parteimann ist, obwohl dieser Bund seinerzeit als unpolitisch gegründet wurde. Man muss also mit Nachdruck verlangen, dass besonders bei bindenden Verhandlungen auch die christlichen Gewerkschaften dazu eingeladen werden. Man muss sich in Erinnerung rufen, zu welchen Zeitpunkten die von den Herrn Referenten erwähnten Vorschüsse gegeben wurden. Im Juli handelte es sich darum, dem Bund ein Schnippchen zu schlagen, denn gerade damals waren dessen Beamte um Regulierung der Gehälter eingekommen. Im Oktober aber standen die Wahlen vor der Türe und da musste man ebenfalls durch Gewährung von Vorschüssen für die sozialdemokratische Partei Stimmung machen. Ueberdies haben sich die Vorschüsse sehr gefürchtet gemacht, da sie, wie man annimmt, rückbezahlt werden müssen. Es wäre dringend notwendig, im Interesse der Beamtenschaft diese beiden Vorschussleistungen als besondere Bezüge gelten zu lassen. Darüber hinaus gibt es aber noch viele wichtige Fragen, welche in diesem Zusammenhang erörtert werden müssen. Vor allem die Haltung vieler sozialdemokratischer Beamten in den Aemtern, die ihre Kollegen, die anderer politischer Richtung angehören, bespitzeln und den unzielen. Unbedingt Remetur muss geschaffen werden bei den Vertrauensleutenwesen. Es sind dutzende von Fällen bekannt, in denen sogenannte Vertrauensleute mit dem brutalsten Terror die Interessen ihrer nichtsozialdemokratischen Kollegenschaft vergewaltigen. So vor allem bei der Wiener Feuerwehr. Da treibt ein sozialdemokratischer Vertrauensmann sein Unwesen und schadet bei jeder Gelegenheit seinen nichtsozialdemokratischen Kollegen. Man muss den Herrn Stadtrat dringlich davor warnen, sich mit solchen Leuten zu weit einzulassen, denn besondere Vorgänge in Lainz zeugen deutlich dafür, dass solche sozialdemokratische Speichellecker oft nicht würdig sind, mit ihren Arbeitskollegen beisammen zu sein. Eine besondere Beachtung verdient auch die Besoldung der Lehrer und die Art und Weise, mit der die Lehrerschaft von der Gemeindeverwaltung behandelt wird. Es hat sich da in letzter Zeit ein Verhältnis herausentwickelt, das durchaus nicht hingenommen werden kann. Nichtsozialdemokratische Lehrpersonen werden ohne Rücksicht auf die Interessen der Kinder, Eltern und der Erziehung mitten im Schuljahr von den Schulen wegversetzt und in entlegenen Bezirken zur Dienstleistung herangezogen. Es versteht sich, dass das immer nur auf missliebige nichtsozialdemokratische Lehrer und Lehrerinnen zutrifft. Auch im Bezug auf die Wohnungszuweisung lasse sich die Gemeinde Wien bei ihren Angestellten viel zu schulden kommen. Zwei Lehrerinnen müssten schon seit zwei Jahren in der Leichenkammer des Grinzinger Spitals hausen, weil ihre Gesuche vom Wohnungsamt unberücksichtigt gelassen werden. Es ist nun selbstverständlich, dass die Gemeinde auch da ihren Angestellten entgegenkommen müsse, wenn sie die volle Dienstleistung verlange. Es ist merkwürdig, wenn immer gesagt wird, dass die Christlichsozialen

Es gelangt nun folgender Dringlichkeitsantrag des Gemeinderates Biber zur Verhandlung: Der Wiener Gemeinderat beschliesst: „Der Herr Bürgermeister möge umgehendst an den Wiener Magistrat die Weisung ergehen lassen, dass in Fällen, wodurch die zuständigen Steueradministrationen die Stundung der staatlichen Erwerbsteuer vom Jahre 1922, bis zur Erledigung des gegen die Bemessung derselben erhobenen Rekurses bewilligt wurde, auch die Zuschläge der Gemeinde, ohne weitere Bebelligung der Parteien, für den gleichen Zeitraum gestundet werden, ferner, dass diesbezügliche, gegenteilige, an die Steuerabteilungen des Wiener Magistrates ergangene Weisungen, sofort ausser Kraft gesetzt und eventuell laufende Exekutionen und Pfändungen eingestellt werden“.

5  
Ihre Leute schlecht gezahlt hätten. Es ist die Bezahlung unter der früheren Verwaltung weitaus besser gewesen. Bringen sie endlich die Politik aus den Ämtern heraus, denn das Volk hat ein Anrecht auf unpolitische Beamte. Es ist auch nicht geschmackvoll im Dienste ein Abzeichen, sei es nun die weiße oder die rote Nelke, zu tragen. Auch das heute geübte System der Ständervorrückungen und der Auszeichnungen ist durchaus unzulässig und es muss gesagt werden, dass ein paritätisch zusammengesetzte Stelle die vorgeschlagenen Begünstigungen beurteilt und ein einheitliches Gutachten erstattet wird.

STR. Speiser: Die Gemeinde hat nachgewiesener Massen auch im November und Dezember v. J. bedeutend höhere Bezüge an ihre Beamten gezahlt als der Bund für seine Angestellten im gleichen Dienstgrad und gleicher Verwendung. Was die Vorschusszahlung anlangt, so muss schon gesagt werden, dass die Gemeinde schon lange vor den Wahlen diese Vorschüsse zur Auszahlung brachte, noch in einer Zeit, wo man gar nicht wusste, wann diese stattfinden sollte. In die Gewerkschaftsverhältnisse der Angestellten kann und will ich durchaus nicht eingreifen. GR. Rummelhardt hat auch von dem angeführten Terrorherrscher geredet, von der wir immer wieder hören. Wir haben das System vertrauensvollen Zusammenarbeitens zwischen der Personalvertretung, den Vertrauensmännern und der Verwaltung, das sich durchaus bewährt. Die vorgebrachten Beschwerden wegen der Feuerwehr werde ich überprüfen. Wir können sagen, dass die Verhältnisse bei der Feuerwehr in finanzieller und dienstlicher Richtung gegen früher wesentlich besser geworden und sicher nicht ungünstig sind. Der Referent behandelt dann noch die Frage der politischen Abzeichen, er wünsche, dass im Dienste keine Abzeichen getragen werden und es sei in dieser Beziehung sicher schon besser geworden. Hierbei möchte er wünschen, dass führende Männer in amtlichen Stellen mit gutem Beispiel vorangehen. Kürzlich habe er einem christlichsozialen Minister auf der Ministerbank mit dem Abzeichen gesehen und sogar in seiner Sprechstunde hat er jeden Besucher mit dem Abzeichen des Volksbundes empfangen. Wenn die Opposition kritisiert, dann möge sie sehen, dass ihre eigenen führenden Persönlichkeiten und Anhänger dasselbe Beispiel geben. Das aussertourliche Avancement vollzieht sich nicht, wie GR. Rummelhardt behauptet, in einer Dunkelkammer, sondern weit öffentlicher als das aussertourliche Avancement und anderen Verwaltungskörpern. Ich habe beispielsweise noch nie gehört, dass ein solches aussertourliches Avancement beim Bund dem Parlament vorgelegt wird. Das vollzieht sich wirklich in den Dunkelkammern der Ministerien. (Heiterkeit und Sehr gut! bei der Mehrheit)

Der Antrag wird sodann einstimmig angenommen.

Zu dem Dringlichkeitsantrag GR. Eiber spricht der Antragsteller: Er sagt, dass bei den Erwerbssteuervorschreibungen für 1922 bedeutende Irrtümer unterlaufen seien. In vielen Fällen wurden einfach Hausnummern als steuerpflichtig den Zensiten vorgeschrieben. Bei verschiedenen Kommissionen und Ämtern hat man sich auf Verzehnfachung und Verzwanzigfachung der ursprünglichen Sätze eingelassen und sich nicht darum gekümmert, ob die Betriebsstätten überhaupt nicht bestehen und ob die Betriebsverhältnisse die gleichen sind wie im Vorjahre. Dieser Vorgang führte zu grossen Härten und Ungerechtigkeiten. Als die davon Betroffenen bei den zuständigen Stellen des Bundes vorstellig wurden, hat man ihnen für die Bezahlung bis zur Erledigung der Rekurse Fristen eingeräumt. Nun ergibt sich ein Fall, dass die Gemeinde Wien, die von einer Stundung des Bundes von Amtswegen verständigt worden war, diese Verständigung einige Wochen liegen liess und dann dem betreffenden Zensiten einen Exekutivbefehl schickte, mit der Drohung, dass bei Nichtzahlung binnen drei Tagen die Exekution und Pfändung erfolge. Ich habe erfahren, dass ein Befehl des Magistrates vorliegen soll, wonach solche Stundungen des Staates nicht berücksichtigt werden wird. Bei dieser Umfrage konnte ich nicht auch davon überzeugen, dass der geschilderte Vorgang des Wiener Magistrats durchaus nicht vereinzelt ist. Im Hinblick auf den Umstand, dass eine grosse Reihe solcher Zensiten so ungerecht behandelt wird, ist ein rasches Einschreiten erforderlich, weil die Leute sonst ins

Elend gestürzt werden. Ich glaube daher, dass ein dringlicher Beschluss notwendig ist und dass auch die Gemeinde Wien wie der Bund den erbetenen Aufschub erteilen soll.

Dem Antrage wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt und GR. Eiber bespricht dann kurz die rechtliche Seite dieser Sache.

StR. Breitner: Wir haben für die Dringlichkeit gestimmt, weil wir der Erörterung nicht ausweichen wollten. Das soll aber keineswegs bedeuten, dass wir dem Meritum zustimmen. Dem betroffenen Zensiten ist ja jederzeit das Recht gewahrt, durch Anrufen der Instanzen den Standpunkt der Gemeinde anzufechten. Wir sind befugt und berechtigt unsere Zuschläge einzuheben und es würde dem Wesen der autonomen Verwaltung nicht entsprechen, wenn wir uns durch die Verfügungen der Bundesverwaltung für gebunden erachten wollen. Hier wird durchaus rechtmässig vorgegangen. Ich habe aus Anlass zahlreicher Fälle schon früher dem Finanzministerium erklärt, dass wir zu einer automatischen Stundung in keinem Falle bereit sind. Die Erfahrung lehrt, dass die Steuerbemessungen ausserordentlich langsam erfolgen und dass der staatliche Apparat schlecht funktioniert. Es wäre verfehlt, diesen langsamen Weg durch Stundungen noch weiter zu verzögern.

Die Gemeinde hat sich daher in dieser Beziehung vollständig selbständig gemacht. Das bedeutet aber nicht, dass wir diese Stundungen nicht gewähren. Ich bin in der Lage nachzuweisen, dass auch die Gemeinde diese Steuerstundungen in vielen hundert Fällen gewährt. Nur überprüfen wir die Notwendigkeit genau, während der Bund solche Stundungen massenhaft gewährt und keine besonderen Prüfungen vornimmt. Dieses System einfach automatisch zu übernehmen, müssen wir ablehnen. Wir verteilen diese Stundungen auf mehrere Monate und unterrichten uns darüber, ob es sich um einen schlechten und säumigen Steuerzahler handelt. Da die Zuschläge der Gemeinde zu der Erwerbsteuer mit dem Jahre 1922 aufhörten, so ist diese Frage für die Gemeinde fast erledigt. Wir können uns auch nicht in dieser Frage an die Entscheidungen des Bundes binden, sondern müssen dies dem freien Ermessen des Magistrates überlassen. Wenn wir auch dafür waren, dass diesem Antrag die Dringlichkeit erteilt wird, so muss ich doch feststellen, dass wir uns auf diesem Weg nicht begeben können. (Beifall bei der Mehrheit)

GR. Rotter (chr. soz.): Im Voranschlag für das Jahr 1923 ist von Einnahmen aus dem Erwerbsteuereinzuschlägen keine Rede. Wenn die Gemeinde Wien heute über so riesige Kassenbestände verfügt, so stammen diese aus den Eingängen der Steuereinzuschläge. Diese machen es aber noch gar nicht aus. Dazu kommen noch drakonische Strafen, Verzögerungszinsen u. s. w. Die Gemeindeverwaltung und die sozialdemokratische Partei schreie jeden Augenblick über das fürchterliche Anwachsen der Teuerung und bedenke dabei nicht, dass sie selbst mit schuld daran sind. Durch die Steuervorschreibung Abgaben und Taxen würde gerade der leistungsfähige Gewerbebestand vernichtet. Wenn das aber einmal der Fall, dann sei für die Gemeinde auch keine Möglichkeit mehr zu solchen Geldmitteln zu gelangen.

GR. Kunschek (chr. soz.): Die Steuervorschreibungen des Bundes sind so gemacht, weil der Apparat des Bundes anders geartet ist. Es entspricht sicherlich auch nicht den Intentionen des Finanzministeriums in allen Fällen Steuerstundungen zu gewähren. Der Standpunkt jedoch, grundsätzlich Steuerstundungen zu verweigern, ist falsch. Bei der Gemeinde herrsche jetzt ein Zustand der vollkommenen Unsicherheit und Willkür. Ich hätte doch erwartet, dass der städtische Finanzreferent seinen Standpunkt korrigieren werde. Die richtige Methode wäre, jeden einzelnen Stundungsfall richtig zu erfassen.

Der Dringlichkeitsantrag des Gemeinderates Eiber wird hierauf von der Mehrheit abgelehnt.

Der Vorsitzende teilt sodann mit, dass die Beratung der Rechnungsabschlüsse von der Tagesordnung abgesetzt wird und schliesst um  $\frac{1}{2}$  10 Uhr die Sitzung.